

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FLR-Studios e.U.

Für Unternehmer und Gemeinden (B2B). Fassung vom 29.10.2026.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese AGB gelten für alle Leistungen der FLR-Studios e.U., Kremser Straße 30/1, 3131 Anzenberg (im Folgenden „FLR-Studios“) gegenüber ihren Auftraggebern (im Folgenden „Kunde“). Sie gelten für Geschäfte mit Unternehmern im Sinne des KSchG, einschließlich Gemeinden und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten diese AGB nicht.

1.2. Teil A gilt für alle Leistungen. Teil B gilt zusätzlich für die Erstellung von Websites, Teil C zusätzlich für Managed Hosting und Wartung.

1.3. Maßgeblich ist die Fassung, die im Angebot genannt ist. Diese Fassung ist unter www.flr-studios.at/agb als PDF abrufbar und gilt auch für Folgeaufträge, bis FLR-Studios dem Kunden eine neue Fassung mitteilt.

1.4. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn FLR-Studios ihnen schriftlich zustimmt.

1.5. Was im Angebot oder in einer Einzelvereinbarung ausdrücklich anders geregelt ist, geht diesen AGB vor.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote von FLR-Studios sind für die darin genannte Frist verbindlich, sonst 30 Tage ab Angebotsdatum.

2.2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot schriftlich annimmt. Eine Annahme per E-Mail genügt. Weicht die Annahme vom Angebot ab, kommt der Vertrag erst mit Bestätigung durch FLR-Studios zustande.

2.3. „Schriftlich“ umfasst in diesen AGB auch E-Mail, sofern nicht ausdrücklich ein eingeschriebener Brief verlangt ist.

3. Preise und Zahlung

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro. FLR-Studios ist Kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG; es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Entfällt die Kleinunternehmerregelung, gelten für danach abgeschlossene Verträge die Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei bestehenden Verträgen gilt der vereinbarte Preis bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode als Endpreis, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist; eine Anpassung danach kündigt FLR-Studios nach Punkt 21.3 an.

3.2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

3.3. Bei mehrstufigen Projekten sind Teilrechnungen nach Abschluss einzelner Leistungsabschnitte zulässig.

3.4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmengeschäfte (§ 456 UGB) sowie die Pauschale nach § 458 UGB. Ist der Kunde mehr als 14 Tage im Verzug, kann FLR-Studios nach schriftlicher Mahnung weitere Arbeiten bis zur Zahlung aussetzen.

3.5. Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die FLR-Studios anerkannt hat oder die gerichtlich festgestellt sind.

3.6. Leistungen, die über das Angebot hinausgehen, verrechnet FLR-Studios nach Aufwand zum im Angebot genannten Stundensatz, sonst zum jeweils gültigen Stundensatz. FLR-Studios kündigt solchen Mehraufwand vorher an.

4. Mitwirkung des Kunden

4.1. Der Kunde stellt alle Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos), Informationen und Zugänge, die für die Leistung nötig sind, rechtzeitig und in üblichen digitalen Formaten zur Verfügung.

4.2. Der Kunde ist für die von ihm gelieferten Inhalte verantwortlich. Er sichert zu, dass er die nötigen Rechte daran besitzt (insbesondere Urheber-, Marken- und Bildrechte) und dass die Inhalte nicht gegen Gesetze verstoßen. Er hält FLR-Studios schad- und klaglos, wenn Dritte deswegen Ansprüche geltend machen.

4.3. Der Kunde ist für die rechtlich vorgeschriebenen Angaben seiner Website verantwortlich, insbesondere Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Hinweise. FLR-Studios setzt diese technisch um und kann auf Wunsch Vorlagen bereitstellen, leistet aber keine Rechtsberatung.

4.4. Verzögert sich die Mitwirkung des Kunden, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Dadurch entstehender Mehraufwand wird nach Punkt 3.6 verrechnet.

5. Haftung

5.1. FLR-Studios haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Für Personenschäden haftet FLR-Studios auch bei leichter Fahrlässigkeit.

5.2. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, Datenverlust und Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5.3. Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt, bei Managed Hosting mit dem Jahresentgelt, dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und für Personenschäden.

5.4. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

6. Datenschutz

6.1. Wie FLR-Studios personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, beschreibt die Datenschutzerklärung unter www.flr-studios.at/datenschutz.

6.2. Verarbeitet FLR-Studios im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten (etwa über Kontaktformulare, Hosting oder E-Mail-Postfächer), schließen die Parteien dafür einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO.

7. Geheimhaltung

Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen, von denen sie im Rahmen des Auftrags erfahren, vertraulich. Das gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflicht offengelegt werden müssen.

8. Referenznennung

FLR-Studios darf die erstellte Website mit Namen und Logo des Kunden als Referenz nennen und einen dezenten Hinweis „Umsetzung: FLR-Studios“ auf der Website anbringen. Der Kunde kann dem jederzeit schriftlich widersprechen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

9.2. Erfüllungsort ist der Sitz von FLR-Studios. Gerichtsstand ist das für 3131 Anzenberg sachlich zuständige Gericht.

9.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.

9.4. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An ihre Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Teil B: Erstellung von Websites

10. Leistungsumfang

10.1. Umfang, Seiten, Funktionen und Termine ergeben sich aus dem Angebot und einer allenfalls vereinbarten Leistungsbeschreibung. Was dort nicht genannt ist, ist nicht geschuldet.

10.2. Im Preis enthalten sind zwei Korrekturschleifen zum Design und zur fertigen Website. Weitere Änderungswünsche verrechnet FLR-Studios nach Punkt 3.6.

10.3. Die Website wird für die zum Zeitpunkt der Abnahme aktuellen Versionen der gängigen Browser (Chrome, Edge, Firefox, Safari) auf Desktop und Mobilgeräten optimiert. Eine identische Darstellung auf allen Geräten ist nicht geschuldet.

10.4. Texterstellung, Fotografie, Übersetzungen, Suchmaschinenwerbung und laufende Inhaltspflege sind nur enthalten, wenn das Angebot sie nennt.

10.5. Eine barrierefreie Gestaltung nach bestimmten Normen oder Gesetzen (etwa WCAG, Web-Zugänglichkeitsgesetz des Bundes, Antidiskriminierungsgesetze der Länder, Barrierefreiheitsgesetz) ist nur geschuldet, wenn sie im Angebot ausdrücklich vereinbart ist. Ohne diese Vereinbarung prüft der Kunde selbst, ob für seine Website gesetzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit gelten.

10.6. FLR-Studios darf zur Erbringung der Leistung Subunternehmer und Komponenten Dritter (etwa Open-Source-Software, Schriften, Bilddatenbanken) einsetzen.

11. Abnahme

11.1. FLR-Studios stellt dem Kunden die fertige Website vor der Veröffentlichung zur Prüfung bereit, üblicherweise unter einer Vorschau-Adresse.

11.2. Der Kunde prüft die Website innerhalb von 14 Tagen und teilt Mängel schriftlich und nachvollziehbar mit. FLR-Studios behebt diese Mängel in angemessener Frist.

11.3. Die Website gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie freigibt, wenn er innerhalb der Frist keine wesentlichen Mängel meldet oder sobald sie auf seinen Wunsch veröffentlicht wird.

11.4. Wegen unwesentlicher Mängel, die den Betrieb der Website nicht verhindern, darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. FLR-Studios behebt sie im Rahmen der Gewährleistung.

12. Nutzungsrechte

12.1. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde an der erstellten Website ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht, sie für eigene Zwecke zu nutzen, öffentlich zugänglich zu machen und durch Dritte ändern zu lassen.

12.2. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Rechte bei FLR-Studios.

12.3. Den Quellcode und die Dateien der Website erhält der Kunde auf Wunsch nach vollständiger Bezahlung, spätestens bei Ende eines Hosting-Vertrags nach Punkt 22.

12.4. FLR-Studios behält das Recht, allgemeine Bausteine, Vorlagen und eigene Werkzeuge, die nicht eigens für den Kunden gestaltet wurden, für andere Projekte weiterzuverwenden.

12.5. Für Komponenten Dritter (Open-Source-Software, Schriften, Bilder) gelten deren Lizenzbedingungen. Kostenpflichtige Lizenzen sind nur enthalten, wenn das Angebot sie nennt.

13. Gewährleistung

13.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme.

13.2. FLR-Studios beseitigt gemeldete Mängel nach ihrer Wahl durch Verbesserung oder Austausch. Erst wenn das nicht gelingt, kann der Kunde Preisminderung verlangen oder, bei wesentlichen Mängeln, vom Vertrag zurücktreten.

13.3. Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die durch Änderungen des Kunden oder Dritter, durch vom Kunden gelieferte Inhalte oder durch spätere Änderungen von Browsern, Betriebssystemen oder Diensten Dritter entstehen.

13.4. Eine laufende Aktualisierung der Website nach der Abnahme ist nur geschuldet, wenn ein Wartungsvertrag nach Teil C besteht.

14. Rücktritt und Storno

14.1. Gerät FLR-Studios mit der Leistung in Verzug, kann der Kunde erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen schriftlich zurücktreten.

14.2. Storniert der Kunde den Auftrag vor Fertigstellung, ohne dass FLR-Studios dafür verantwortlich ist, verrechnet FLR-Studios die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand sowie 30 % des noch nicht erbrachten Auftragswerts.

Teil C: Managed Hosting und Wartung

15. Leistungsumfang

15.1. Beim Managed Hosting betreibt FLR-Studios die Website des Kunden auf einer von FLR-Studios gewählten und verwalteten Infrastruktur. Der Umfang ergibt sich aus dem Angebot und kann insbesondere umfassen:

- Bereitstellung und Betrieb des Webspeichers (Hosting)
- Registrierung und Verwaltung von Domains
- Bereitstellung von E-Mail-Postfächern
- SSL-Zertifikate
- technische Wartung: Sicherheits- und Software-Updates der von FLR-Studios eingesetzten Komponenten
- Datensicherung nach Punkt 19

15.2. Inhaltliche Änderungen, neue Funktionen und Neugestaltungen sind nicht enthalten, außer das Angebot sieht ein Stundenkontingent dafür vor. Sie werden nach Punkt 3.6 verrechnet.

15.3. Anfragen bearbeitet FLR-Studios an Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage) während der üblichen Geschäftszeiten. Eine Reaktionszeit ist nur geschuldet, wenn sie im Angebot vereinbart ist.

16. Drittanbieter

16.1. FLR-Studios erbringt das Hosting über Rechenzentren und Dienste Dritter (etwa Cloud-Hosting-Anbieter sowie Anbieter für Domains und E-Mail). Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich FLR-Studios.

16.2. FLR-Studios darf Drittanbieter wechseln, wenn sich die Leistung für den Kunden dadurch nicht wesentlich verschlechtert. Bei einem Wechsel, der personenbezogene Daten betrifft, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

16.3. Für Störungen, die ihre Ursache bei Drittanbietern, im Internet oder in Telekommunikationsnetzen haben, haftet FLR-Studios nicht, außer sie hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

17. Domains

17.1. FLR-Studios registriert Domains im Namen und auf Rechnung des Kunden. Inhaber der Domain ist der Kunde, FLR-Studios wird als technischer Ansprechpartner eingetragen.

17.2. Für Domains gelten zusätzlich die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, für .at-Domains die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der nic.at GmbH.

17.3. FLR-Studios kann nicht zusichern, dass eine gewünschte Domain verfügbar ist oder keine Rechte Dritter verletzt. Die Prüfung von Marken- und Namensrechten liegt beim Kunden.

18. Verfügbarkeit und Wartungsarbeiten

18.1. FLR-Studios bemüht sich um einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb. Eine bestimmte Verfügbarkeit ist nur geschuldet, wenn sie im Angebot als Service Level vereinbart ist.

18.2. Notwendige Wartungsarbeiten führt FLR-Studios nach Möglichkeit zu Zeiten geringer Nutzung durch und kündigt längere Unterbrechungen vorher an. Dringende Sicherheitsmaßnahmen sind ohne Ankündigung zulässig.

19. Datensicherung

19.1. FLR-Studios sichert die Dateien der Website in dem im Angebot genannten Umfang. Ist nichts vereinbart, sichert FLR-Studios bei jeder Änderung den aktuellen Stand der Website.

19.2. Der Kunde bewahrt die von ihm gelieferten Inhalte zusätzlich selbst auf. E-Mails in Postfächern sichert der Kunde selbst, außer das Angebot sieht eine Sicherung vor.

20. Pflichten des Kunden beim Hosting

20.1. Der Kunde darf über die gehosteten Dienste keine rechtswidrigen Inhalte verbreiten, keine Massen-E-Mails (Spam) versenden und die Infrastruktur nicht übermäßig belasten.

20.2. Der Kunde hält Zugangsdaten geheim und meldet einen Missbrauch unverzüglich.

20.3. Bei begründetem Verdacht auf rechtswidrige Inhalte, bei Sicherheitsvorfällen oder bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen nach Mahnung darf FLR-Studios die betroffenen Dienste vorübergehend sperren. FLR-Studios informiert den Kunden darüber unverzüglich. Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts bleibt bestehen.

21. Entgelt und Preisanpassung

21.1. Das Entgelt für Hosting und Wartung wird jährlich im Voraus verrechnet, beginnend mit dem Monat der Veröffentlichung der Website.

21.2. Erhöhen Drittanbieter ihre Preise oder ändern sich Wechselkurse wesentlich, kann FLR-Studios das Entgelt im entsprechenden Ausmaß anpassen. Darüber hinaus kann FLR-Studios das Entgelt jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2020 oder Nachfolgeindex) anpassen.

21.3. FLR-Studios teilt Preiserhöhungen mindestens zwei Monate vor Beginn des nächsten Abrechnungsjahres schriftlich mit. Der Kunde kann den Vertrag im Fall einer Erhöhung zu deren Wirksamwerden kündigen.

22. Laufzeit, Kündigung und Vertragsende

22.1. Der Hosting- und Wartungsvertrag läuft zunächst zwölf Monate und verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, wenn ihn keine Partei spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

22.2. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Frist kündigen, insbesondere bei schweren Vertragsverletzungen trotz schriftlicher Abmahnung.

22.3. Bei Vertragsende übergibt FLR-Studios dem Kunden nach Bezahlung aller offenen Rechnungen auf Wunsch die Dateien der Website und den Code zur Übertragung der Domains (Authcode). E-Mails kann der Kunde bis zum Vertragsende selbst exportieren.

22.4. Hilfe beim Umzug zu einem anderen Anbieter verrechnet FLR-Studios nach Punkt 3.6.

22.5. 30 Tage nach Vertragsende löscht FLR-Studios die Daten des Kunden, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Nicht übertragene Domains werden zum Ende der laufenden Registrierungsperiode freigegeben.